

Geschäftsstelle „Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung U3“

Häufig gestellte Fragen und Antworten

## **Antrags- und Prüfverfahren**

Sind die Antragsfristen 30.06.2008 bzw. 31.03. des jeweiligen Jahres einzuhalten?

*Nach Punkt 7.1.4. der Förderrichtlinie werden grundsätzlich nur fristgerecht eingegangene Anträge berücksichtigt (Eingangsdatum des Poststempels).*

Wie wird im nächsten Jahr der Zeitraum der Auswahlentscheidung aussehen?

*Das Verfahren ist dann gefestigter, auch hier werden Auswahlentscheidungen nach Fristende erfolgen. Auswahlverfahren werden voraussichtlich 2 - 3 Monate in Anspruch nehmen.*

Da die Jugendämter keine Bedarfsplanung mehr machen, sollen dies die Träger machen? Die Träger kennen aber in den einzelnen Regionen die Bedarfsentwicklung nicht bzw. wo können sie sich informieren?

*Die Jugendämter haben eine Gewährleistungspflicht. Sie wurden durch SenBWF um Benennung der Planungsräume und den Bedarfe gebeten.*

Vorzeitiger Maßnahmebeginn Punkt 7.2.2

Kann die Schließzeit in den Sommerferien 2008 für die Realisierung von Maßnahmen genutzt werden. Wie sollen die Träger damit umgehen?

*Wenn Träger in den Sommerferien mit der Maßnahme beginnen wollen, müssen sie einen Antrag auf vorzeitigem Maßnahmebeginn stellen. Über diese Anträge wird unverzüglich nach Fristablauf entschieden. Geht jedoch die Mehrheit der Anträge von einem vorzeitigem Maßnahmebeginn aus, hat es Auswirkungen auf die Dauer dieser Prüfungen und es ist zu befürchten, dass keine zeitnahen Rückmeldungen möglich sind.*

Kann ein Projekt auch auf das nächste Jahr verschoben werden und muss dazu ein neuer Antrag gestellt werden?

*Das Projekt kann auf das nächste Jahr verschoben werden. Ein neuer Antrag ist nicht zwingend erforderlich. Der Träger sollte auf den bereits gestellten Antrag verweisen und ggf. aktualisieren.*

Wo erhält man Antragsformulare?

*Für das Jahr 2008 können die Anträge formlos eingereicht werden. Für das Förderjahr 2009 werden Antragsformulare angestrebt, jedoch wird darüber in Abhängigkeit von der Maßnahme entschieden.*

## **Bewilligungs- und Finanzierungsmodalitäten**

Wie schnell ist im Falle einer Gewährung von Fördermitteln mit der Auszahlung zu rechnen ?

*Auszahlungen können erst erfolgen, wenn Zahlungen anstehen.*

Wenn sich ein Kinder- und Schülerladen entschieden hat, die Betreuung auf kleinere Kinder zu übertragen und mit den baulichen Maßnahmen in kleinen Schritten schon angefangen haben, können dann Einzelmaßnahmen in Erweiterung des Gesamtprojekts beantragt werden?

*Die Unterteilung bzw. Splittung des Gesamtprojektes ist möglich und muss in der Projektbeschreibung deutlich gemacht werden. Die Maßnahmentearten können auf mehrere Förderjahre aufgeteilt werden.*

Wie hoch müssen die Eigenaufwendungen sein?

*Nach Punkt 5.2 der Förderrichtlinie müssen Eigenaufwendungen grundsätzlich mindestens 10% von den Gesamtkosten der Fördermaßnahme betragen. Eine Kofinanzierung aus anderen Programmen ersetzt den Eigenanteil in der Regel nicht. Es wird mit einem finanziellen Anteil und nicht mit Eigenleistungen gerechnet. Eigenleistungen werden bei der Bewertung der Projekte gewürdigt.*

Welche Qualität der Unterlagen werden für die Kostenschätzungen für bauliche Maßnahmen benötigt?

*Eine Vorkostenschätzung ist im Zusammenhang mit der Projektbeschreibung und weiteren Beschreibungen analog der Förderrichtlinie 7.1.5 **zunächst** ausreichend.*

*Qualifizierte Kostenschätzungen und Bauplanungsunterlagen werden erst erforderlich, wenn der Träger auf der Grundlage der Projektbewertung Aussicht auf Förderung hat und eine entsprechende Mitteilung der Bewilligungsbehörde erhält. Die abgeforderten Unterlagen sind von Fachkundigen zu erstellen. In der Förderrichtlinie unter Punkt 7.1.5 (VIII) ist von der Einreichung von Bauplanungsunterlagen bei Antragstellung ausgegangen worden.*

Wenn bei altersgemischten Gruppen eine anteilige Finanzierung erfolgen kann, um welchen Anteil handelt es sich?

*Grundsätzlich bezieht sich der Anteil auf die Betreuungsplätze für unter Dreijährige.*

*Bei Sanierungsmaßnahmen ist eine Gesamtinvestition möglich, wenn die Mehrheit der Plätze der Betreuung von Kindern unter drei Jahren dient (s. Punkt 2.3 und 2.4).*

Was ist unter Gesamtfinanzierung zu verstehen?

*Der Träger stellt im Antrag die gesamten Kosten dar und teilt danach auf, welche Kosten über Fördermittel, Eigen- und Fremdmittel sicher gestellt werden.*

## **Entscheidung über Vergabe**

Wird ein Nachweis über die Wirtschaftlichkeit benötigt?

*Entsprechend der Förderrichtlinie 7.2.4 d) wird die Wirtschaftlichkeit bei der Vergabe berücksichtigt. Der Träger sollte der Träger nachvollziehbare Angaben machen.*

Es ist davon ausgehen, dass es viele Anträge geben wird. Wonach wird entschieden, wer Fördermittel erhält?

*Es wird nicht nach der Rangfolge des Eingangs entschieden, sondern nach den Förderrichtlinien bewertet. Bei qualitativ gleichwertigen Projekten können in die Entscheidung die Jugendämter und die Trägerverbände einbezogen werden.*

Wie schnell ist mit einer Entscheidung über die Förderung zu rechnen?

*Die Verwaltung ist um eine zügige Entscheidung bemüht. Nach dem 30.06. (Fristende 2008) beginnt die Auswahl auf der Grundlage Förderkriterien.*

Wie stehen die Chancen der Träger für geplante Maßnahmen in 2009, wenn viele Projekte aus 2008 erst in 2009 realisiert werden?

*Für 2009 können Anträge bis zum 31.03.2009 eingereicht werden. Die Träger haben auch die Möglichkeit, in 2008 nicht berücksichtigte Projekte erneut einzureichen.*

Gibt es Fördermittel ausschließlich für Ausstattung?

*Nach der Förderrichtlinie sind Renovierungs- und Ausstattungsmaßnahmen vor allen Dingen im Zusammenhang mit baulichen Investitionen zu beantragen. Als Nachweis für die Nachhaltigkeit müssen die jeweiligen Einzelmaßnahmen des Gesamtprojektes glaubhaft dargestellt werden. Dabei ist der Bezug zu den U 3 Plätzen nachzuweisen (getrennt nach Schaffung bzw. Sicherung der Plätze).*

Was zählt als Beginn von Maßnahmen?

*Nach Punkt 6.3 der Förderrichtlinie gilt eine Maßnahme als begonnen, wenn hierzu ein rechtsverbindlicher Kauf-, Leistungs-, Lieferungs- o.ä. Vertrag zustande gekommen ist.*

Sind beglaubigte Unterlagen für den Nachweis der Eigentums- bzw. Mietverhältnisse und für die Berechtigung zu baulichen Veränderungen erforderlich?

*Ja, dies regelt der Punkt 7.1.5 der Förderrichtlinie.*

Aufnahme in den Förderplan. Was heißt das?

*Förderplan bezeichnet die Prioritätenlisten, in die Maßnahmen nach Bewertung auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Mittel aufgenommen werden. Die Entscheidungen fallen unter Berücksichtigung der Qualität der Anträge.*

Erfolgt eine Veröffentlichung der geförderten Projekte?

*Eine Transparenz in der Öffentlichkeit ist erforderlich und wird u.a. in Form eines halbjährlichen Berichtes an den Hauptausschuss erfolgen.*